

## Datenschutzvereinbarung / Schweigepflichtserklärung

zwischen

der mia-sozial Netzwerk e.G.; Weg am Hang 32, D-17033 Neubrandenburg,  
vertreten durch den Vorstand (im folgenden Träger)

und

(Name, Vorname; Straße, Hausnummer; PLZ, Ort.)

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Personenbezogene Daten, die mir bei den mia-sozial Netzwerk e.G. bekannt werden, sind besonders schützenswert. Daher bestätige ich mit meiner Unterschrift am Ende der Vereinbarung, dass ich die folgende Vereinbarung einhalten werde. Sie beinhaltet wichtige Datenschutzgrundsätze und Verschwiegenheitsanweisungen. Bei Zuwiderhandlungen drohen durch den Straftatbestand der Ordnungswidrigkeit oder je nach Schwere auch Straftat, Geldbußen, Geldstrafen oder Freiheitsstrafen. Ebenfalls kann ein Verstoß arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

### § 2 Grundsätze bei der mia-sozial Netzwerk e.G.

Wir bei der Mia-sozial Netzwerk e.G. verarbeiten personenbezogene Daten mit besonderem Schutz. Hier handelt es sich zumeist um Daten unserer Klienten, die als minderjährige dem besonderen Schutz bedürfen. Daher verarbeiten wir:

- Personenbezogene Daten nur im Rahmen der durch den Träger vorgegebenen technischen Möglichkeiten. Diese sind datenschutzkonform.
- Personenbezogene Daten nur intern und geben diese nur mit Zustimmung des Betroffenen weiter, bzw. an vertragliche Partner, die mit uns eine Verschwiegenheitsvereinbarung oder Datenschutzvereinbarung haben, heraus.
- Personenbezogene Daten innerhalb unserer Tätigkeiten nur für die dafür vorgesehenen Zwecke und tragen diese nicht außerhalb unseres Aufgabenbereichs, in das private Umfeld oder nutzen diese unter Umgehung von Zugangsvoraussetzungen.
- Personenbezogene Daten nur während unserer vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Auftrages und bewahren auch nach Beendigung dieser die uns bekannt gewordenen Daten sicher nach den gesetzlichen Bestimmungen auf, sofern dies betriebsbedingt oder vom Gesetz her gefordert wird.

### § 3 Wichtige gesetzliche Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach Art. 5 Abs. 1 DS-GVO müssen personenbezogene Daten:

- Auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden (Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz)
- Für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise verarbeitet werden (Zweckbindung)
- Dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (Datenminimierung)
- Sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, schnellstmöglich gelöscht oder berichtigt werden (Richtigkeit)
- In einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist (Speicherbegrenzung)
- In einer Art und Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Integrität, Vertraulichkeit)

### § 4 Vertragspartner

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie die Daten, die wir Ihnen im Rahmen der Arbeit und des Vertragsinhaltes, dem eigentlichen Zweck der Datenübermittlung, übermitteln und die ihnen damit bekannt werden, gemäß der DS-GVO vertraulich zu behandeln. Gesetzlich muss jede Zuwiderhandlung dieser Datenschutzvereinbarung sowie jegliche Zuwiderhandlung der DS-GVO gemeldet werden. Daher erwarten wir, dass wir von einer möglichen Verletzung des Datenschutzes, sei es durch Zugriff von Unbefugten, Verlust von Datenträgern oder plötzlich nicht mehr verfügbare Daten unverzüglich informiert werden.

## §5 Schweigepflicht

Der AN verpflichtet sich, ihm bekanntwerdende oder bekannt gewordene Daten der Beteiligten Personen vor allem aber des Betreuten und seiner Erziehungsberechtigten grundsätzlich zu schützen. Er verpflichtet sich ebenso, alle innerhalb des vereinbarten Betreuungssettings bekannt gewordenen Daten und Verfahren des AG als vertraulich anzusehen und Verschwiegenheit darüber zu bewahren. Dies gilt über das Vertragsende hinaus. Die Weitergabe oder Verwendung dieser Daten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des AG. Sollte diese nicht vorliegen und ein Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften des AG sowie des Gesetzes bekannt werden, so wird in jedem Fall Strafanzeige erstattet. Die DS-GVO sowie die Datenschutzvereinbarung mit dem AG sind grundlegend in allen Übermittlungen von Daten und Berichten oder sonstigen Schützens würdigen Informationen zu beachten.

Die Geräte des AN zur Dokumentation und zur Übermittlung von Daten sind so einzurichten, dass kein Fremdzugriff und kein unbefugter Zugriff durch Dritte entstehen kann. Ein Verlust von Daten durch technische Defekte sind dem AG sofort zu melden und der entstandene Verlust zu benennen.

## § 6 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird durch Unterschrift rechtsgültig. Trotz fehlender Unterschrift unter dieser Vereinbarung gilt der Datenschutz per Gesetz. Sollte durch eine Gesetzesänderung Teile dieser Vereinbarung ungültig werden, so gilt der Rest der Vereinbarung weiter. Die ungültigen Teile werden bei der nächsten Gelegenheit überarbeitet.

Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

.....

.....

Datum